

INTERNE INFORMATION FÜR EINE SPIELERSPERRE (Fremdsperre)

(Bitte in Blockschrift ausfüllen!)

Zu sperrende Person: Herr / Frau

Name: _____

Geburtsname: _____

Vorname/n: _____

Straße/Nr.: _____

Land/PLZ/Ort: _____

Geb. Datum: ..

Geburtsort: _____

Datum, Uhrzeit der Information: ..

Informationsquelle:

- Wahrnehmung durch Personal des Glücksspielanbieters
- sonstige tatsächliche Anhaltspunkte

| | |
|---|---|
| Name der informierenden Person: | Vorname: |
| <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| Verhältnis zur betroffenen Person: | |
| Funktion bei der SSG: | |

Es liegen Anhaltspunkte vor, dass die betroffene Person:

- spielsuchtgefährdet ist
- überschuldet ist
- ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt
- Spieleinsätze riskiert, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen oder Vermögen steht

Sachverhaltsdarstellung/Begründung (ggf. bitte ergänzendes Blatt beifügen):

Zur Glaubhaftmachung sind folgende Unterlagen beigelegt:

- Amtliche Nachweise (z. B. Pfändungsbeschluss, Räumungsbeschluss, Privatinsolvenz)
 - Zeugenaussagen
 - Sonstige Dokumente (z. B. Schuldscheine, Kreditkündigungen, Mahnungen, ärztliche Gutachten)
-

Anlagen: Ja, Anzahl: Nein

Die Richtigkeit der Angaben wird versichert. Ich habe die Informationen zur Spielersperre (Fremdsperre nach interner Information) zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Informationen zur Spielersperre (Fremdsperre nach interner Information)

- > Die Anhaltspunkte für die Einrichtung einer Fremdsperre sind durch die informierende Person schriftlich ggf. unter Beifügung geeigneter Unterlagen zur Glaubhaftmachung bei der *Zentrale/Verwaltung* des Glücksspielanbieters (hier: Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG), Oststraße 105, 04299 Leipzig) einzureichen. Alle Angaben zum Sachverhalt sind wahrheitsgemäß und so vollständig wie möglich zu machen.
- > Meldungen dritter Personen werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Es wird aber darauf hingewiesen, dass der Glücksspielanbieter u. U. verpflichtet werden kann, die Daten der informierenden Person offen zu legen.
- > **Während der Dauer der Spielersperre dürfen gesperrte Personen nicht an Sportwetten auch Pferdewetten mit Festquoten und an Lotterien mit besonderem Gefährdungspotential sowie am Spielbetrieb der deutschen Spielbanken teilnehmen (§§ 21 Abs. 5, 22 Abs. 2 und 20 Abs. 2 GlüStV - „Übergreifendes Sperrsystem“). Gesperrte Spieler dürfen auch nicht am Internetspiel teilnehmen (§ 4 Abs. 5 Nr. 1 GlüStV). Weitere Teilnahmeausschlüsse sind nach den jeweiligen Landesvorschriften möglich.**
- > Über die Einrichtung einer Spielersperre (Fremdsperre) entscheidet die Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG erst nach Bearbeitung der Information. Die Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG verfügt zunächst ein Hausverbot für alle sächsischen Spielbanken in Leipzig, Dresden und Chemnitz, wenn der eine Spielersperre begründende Sachverhalt hinreichend glaubhaft ist. Die betroffene Person wird zur Stellungnahme binnen 14 Tage aufgefordert und erhält alternativ die Möglichkeit, selbst eine Spielersperre (Selbstsperre) zu beantragen. Danach entscheidet die Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG endgültig über die Spielersperre. Die Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG teilt der betroffenen Person die Entscheidung über die Spielersperre (Fremdsperre) unverzüglich schriftlich mit. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre. Wurde der Sachverhalt durch die betroffene Person im Rahmen der Anhörung widerlegt und liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Spielersperre nicht vor, wird das Hausverbot wieder aufgehoben.
- > Die Spielersperre wird mit Eintragung in die zentrale Sperrdatei des übergreifenden Sperrsystems, die vom Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, gemäß § 23 GlüStV geführt wird, wirksam. Ab diesem Zeitpunkt werden allen zur Durchsetzung von Spielersperren verpflichteten Glücksspielanbietern (z. B. Spielbanken, Lotterieu Unternehmen, gewerbliche Spielvermittler) die Daten in dem für die Überwachung der Spielverbote notwendigen Umfang übermittelt.
- > Die Spielersperre ist unbefristet. Die Mindestsperrdauer beträgt ein Jahr. Danach kann auf Antrag der gesperrten Person die Aufhebung erfolgen, wenn zu diesem Zeitpunkt keine Gründe für eine Spielersperre im Sinne von § 8 Abs. 2 GlüStV vorliegen. Das Nichtvorliegen der Gründe für eine Spielersperre, insbesondere das Nichtvorliegen einer Spielsuchtgefährdung, ist durch die gesperrte Person mit prüffähigen Unterlagen nachzuweisen.
- > Die Aufhebung der Spielersperre ist durch die gesperrte Person schriftlich mit dem dafür vorgegebenen Formular und den dort geforderten Unterlagen bei dem Glücksspielanbieter zu beantragen, der die Spielersperre eingerichtet hat. Im Falle eines Aufhebungsantrages der gesperrten Person wird die meldende Person durch den Glücksspielanbieter angehört.

Bearbeitungsvermerke der SSG:

Eintrag des vorläufigen Hausverbots in das dezentrale Sperrsystem (Sperrgrund Y) am _____

Absendung der Anhörung an betreffende Person (mit Selbstsperrantrag) am _____

A) Erhalt von Anhörungsunterlagen am _____

Entscheidung über endgültige Spielersperre durch Geschäftsführung ja/nein _____
Unterschrift

Begründung: _____

bei nein und bei Nichterhalt von Unterlagen nach 14 Tagen:

Eintragung in das zentrale Sperrsystem (Sperrgrund Y) am _____

bei nein - Erledigung der Mitteilung der eingerichteten Spielersperre am _____

bei ja – Mitteilung über Aufhebung des vorläufigen Hausverbots am _____

B) Erhalt von Selbstsperrantrag am _____

- vertraulich -